

## Die Position der **dgs-Rheinland**

### zum Pilotversuch

#### ***Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF) \****

Seit mehr als 50 Jahren setzt sich die Landesgruppe Rheinland der **Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs)** für die Belange sprachbehinderter Menschen ein. Es ist ihr ein besonderes Anliegen, Kinder und Jugendliche in ihrem schulischen und beruflichen Fortkommen zu fördern und zu unterstützen und ihnen damit Gleichberechtigung und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die **dgs-Rheinland** ist an der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung interessiert und unterstützt Innovationen, die zum Ziel haben, sowohl die fachlich-spezifische Förderung als auch die frühzeitige Teilhabe zu gewährleisten.

Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache sichern im Rahmen der ihnen bereitgestellten Ressourcen die qualifizierte Förderung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler. Im Sinne von Artikel 5 (4) der UN-Konvention führen sie „*besondere Maßnahmen*“ durch, „*die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung erforderlich sind*“ und nach der Konvention „*nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens*“ gelten.

Die hohe Rückführungsquote (60 - 70%) und der hohe Prozentsatz (über 90%) erfolgreicher Abschlüsse der Förderschulen Sprache im Sekundarbereich belegen den Erfolg der zeitlich begrenzten Maßnahmen.

Der von der Landesregierung NRW initiierte Pilotversuch „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ wird von der **Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik** mit Interesse verfolgt. Begrüßt wird die Akzentuierung von Beratung und Prävention. Positiv gesehen wird auch das Bemühen um wohnortnahe schulische Förderung.

Die **dgs** ist jedoch der Ansicht, dass wohnortnahe Beschulung nicht zum vorrangigen Gesichtspunkt erhoben werden kann. Qualifizierte Förderung durch Experten und Wohnortnähe sind auszubalancieren und auf die individuellen Förderbedürfnisse abzustimmen, damit die landesweite schulische Qualitätsoffensive auch im Bereich der sprachlichen Förderung ihre Entsprechung findet.

In diesen Prozess des Abwägens der bestmöglichen Förderung für das einzelne Kind sind weiterhin die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und ihr Elternwahlrecht ist landesweit zu garantieren.

Um die bisher erreichten Standards der Förderung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler zu sichern und weiterzuentwickeln, fordert die [dgs-Rheinland](#) im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Sprache in den Kompetenzzentren folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Eine verzögerte oder gestörte Sprachentwicklung erfordert eine **gezielte Diagnostik** zum Schuleintritt. Sie sollte eine ausführliche Anamnese der aufzunehmenden sprachauffälligen Kinder beinhalten, die auch Daten zu frühen Erkrankungen, zu den Ergebnissen der Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9) und zu Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung erhebt.

Die Inhalte dieser Diagnostik gehen über die Bestimmung der Förderbedürftigkeit bei einer allgemeinen Lern- und Entwicklungsstörung hinaus. Sie sind Ausgangspunkt einer Festlegung von Unterrichtsinhalten und notwendiges Instrumentarium für die Gestaltung eines sprachtherapeutischen Unterrichts.

Da sich Verzögerungen und Störungen der Sprachentwicklung kontinuierlich in den ersten Jahren der Kindheit zeigen, werden nahezu alle zukünftigen Schüler an den Förderschulen Sprache bereits vor Eintritt in die Schule sprachtherapeutisch oder logopädisch behandelt. In unserem Verständnis bedeutet deshalb **Prävention** besonders die sprachliche Förderung bzw. sprachliche Individualtherapie im vorschulischen Bereich. Aber auch präventive Maßnahmen, die einer Entwicklung von Lese- und Rechtschreibstörungen als Folge von Sprachentwicklungsstörungen rechtzeitig entgegenwirken, sind zeitlich entsprechend früh anzusetzen.

- Die [dgs](#) fordert ein System der Früherkennung und Frühförderung, das Elementarbereich und Primarbereich institutionell vernetzt und durch Lehrkräfte mit der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik begleitet wird.

**Frühzeitige Beratung** durch Sprachheilpädagogen unterstützt eine inklusive Beschulung. Dazu muss allen Ratsuchenden (u. a. Eltern, Erziehern, Ärzten und sozialen Diensten) vor Schuleintritt ein professionelles Beratungsangebot bereitgestellt werden.

Außerdem muss die Beratung im Schulbereich durch Lehrerinnen und Lehrer der Förderschule Sprache weiter ausgebaut werden.

- Die [dgs](#) fordert die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Beratung – sowohl in den Kompetenzzentren als auch in den Förderschulen Sprache.

Ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal effektiver Förderung sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher ist die Verknüpfung von sprachlicher Individualtherapie und sprachtherapeutischem **Unterricht**.

**Sprachtherapeutischer Unterricht** ist ein durch den individuellen sprachlichen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler geprägter spezifischer Unterricht, der mit Hilfe von Hypothesen und fachlichem Wissen über Spracherwerb und Sprachgebrauch, diagnosegeleitet spezifische Erwerbsprozesse auf den Sprachgestaltungsebenen von Pragmatik, Semantik, Grammatik, Morphologie, Syntax, Phonologie/Phonetik organisiert bzw. zunächst die Voraussetzungen für sprachliches Lernen schafft.

Sprachtherapeutischer Unterricht nimmt auf und führt fort, was in der individuellen Sprachtherapie angebahnt wurde und schafft somit Anwendungs- und Übungsfelder für das dort Erlernte. Diese anspruchsvolle Aufgabe wird methodisch umgesetzt

durch die Verbindung von inszeniertem Spracherwerb einschließlich Schriftsprachaufbau und der Erarbeitung curricularer Lernziele.

Sprachliche Individualtherapie und sprachtherapeutischer Unterricht erfordern seitens der Unterrichtenden/(Sonder)pädagoginnen und -pädagogen eine hohe fachliche Kompetenz.

- ▶ Die **dgs** fordert, die spezifische Qualität des sprachtherapeutischen Unterrichts durch den Einsatz von Lehrkräften mit Ausbildung im Förderschwerpunkt Sprache sicherzustellen.

Die vorgeschaltete **Eingangsklasse** an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache garantiert sprachbehinderten Schulanfängern einen echten Nachteilsausgleich. Sie ermöglicht den sprachentwicklungsverzögerten oder sprachgestörten Kindern die Grundlagen und nötigen Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb in einer ihnen angemessenen Zeit und unter ihnen angemessenen Bedingungen individuell und erfolgreich zu erwerben. In den Eingangsklassen wird seit Jahrzehnten erfolgreich ein sprachtherapeutisches Konzept mit hoher Schülerindividualisierung umgesetzt, das durch die Förderung von Basiskompetenzen (Sprechfreude und Selbstbewusstsein, Sicherung des Lautbestandes parallel zum Leselehrgang, auditive Wahrnehmung, visuelle Wahrnehmung, motorische Koordination), dem drohenden Lern- und Leistungsversagen der Schüler entgegenwirkt und die betroffenen Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung umfangreich unterstützt.

Die Eingangsklasse und die darauf folgenden Klassen 1 bis 2 sind keineswegs vergleichbar mit der dreijährigen Schuleingangsphase, da die Klassen E bis 2 kontinuierlich aufeinander aufbauen und die Vermittlung der Inhalte von Beginn an und stetig am sprachlichen Förderbedarf der Kinder orientiert ist. Der Unterricht ist durchgängig durch die Anwendung spezieller sprachheilpädagogischer Maßnahmen gekennzeichnet.

Der Wegfall der Eingangsklasse würde unweigerlich vielen Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen den erfolgreichen Eintritt ins Schulleben erschweren.

- ▶ Die **dgs** fordert, dass auch in einer neuen Organisationsstruktur die Eingangsklasse unbedingt erhalten bleibt.

#### **Außerdem fordern wir:**

- ▶ die Sicherung der unterrichtlichen und sprachtherapeutischen Versorgung durch erfahrene Lehrkräfte mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik während des gesamten Schultages,
- ▶ die Anbindung der im KsF tätigen sonderpädagogischen Lehrkräfte an das Kollegium einer Förderschule Sprache, um die spezifisch-fachliche Weiterbildung zu garantieren,
- ▶ den Ausbau der fachspezifischen Ausbildung von Lehrkräften mit der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik in beiden Phasen der Lehrerausbildung.